

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 44 (1932)

**Artikel:** Österreich und die Klosteraufhebung im Aargau : zur Geschichte der europäischen Politik des Vormärz

**Autor:** Winkler, Arnold

**Kapitel:** 1: Die europäische Lage

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-47321>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Erstes Kapitel.

# Die europäische Lage.

für Europa und inmitten der großen Mächte für die schweizerische Eidgenossenschaft war die Schicksalsfrage schon gestellt, als die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1840 am 25. August im Vororte Zürich ihre Beratungen abschloß. Die schwere Sorge wegen der Zukunft hatte auch die Worte eingegeben, mit denen der Bundespräsident Amtsbürgermeister Konrad von Muralt die Gesandtschaften der Stände entließ: „Gott allein ist der Zeitpunkt bekannt, wo unsere militärischen Einrichtungen auf die Probe gestellt werden dürfen! Wolkenlos schien der politische Himmel, als wir zusammstraten, drohende Gewitterwolken haben sich seither erhoben. Lassen Sie uns hoffen, die allgütige Vorsehung werde den bittern Kelch des Krieges an uns vorübergehen lassen; sollte dieselbe aber beschlossen haben, der Menschheit diese neue Prüfung aufzulegen, so möge sich die Eidgenossenschaft bewährt finden lassen. Der Vorort wird pflichtmäßig wachen und wenn es notwendig wird, schnell die Boten der eidgenössischen Stände zur Tagsatzung einberufen, damit dieselben vorkehren, daß das Vaterland nicht Schaden nehme. In diesem Falle wird das Volk der Schweizer, ich bin dessen fest überzeugt, enge geschlossen zusammentreten und keine Opfer scheuen, um dem Vaterlande das unermessliche Gut der Neutralität ungeschwächt zu erhalten. Alle Eidgenossen, wie sonst auch die Schattierungen ihrer politischen Ansichten sein mögen, werden es sich zur Ehre rechnen, mit der Tat zu beweisen, daß sie weder Franzosen noch Österreicher, weder Engländer noch Russen, daß sie nur Schweizer sein und bleiben wollen.“<sup>1</sup>

Diese Worte waren nicht zu groß und nicht zu stark gewählt. Denn die damalige orientalische Hauptangelegenheit, die, dem Jahre 1840 aus der Erbschaft der nächstvergangenen Jahre überantwortet,

<sup>1</sup> Diese Rede ist gedruckt, außer an anderen Orten, auch in der Zeitung „Der Beobachter aus der östlichen Schweiz“, Zürich und Frauenfeld, Freitag, den 28. August 1840; der oben wiedergegebene Teil findet sich, mit Ausnahme des ersten Satzes, auch bei Anton v. Tiller, Geschichte der Eidgenossenschaft 1830—1848 (Titel hier gekürzt), 2. Band, Bern 1854, S. 85.

sich bereits 1833 als dem Gleichgewicht der Mächte höchst gefährlich gezeigt hatte, war zu einer Gefahr für den europäischen Frieden geworden.

Ob der ägyptische Statthalter Mehemet Ali, der Beherrscher von Nubien, Sennar, Kordofan, Türkisch-Arabien, Kreta, Syrien und Cilicien, sich vom Großherrn unabhängig machen, souverän werden und das türkische Reich zerreißen durfte, machte nicht bloß eine Kraftfrage für den Sultan und dessen Lehensmann aus. Was immer mit der Türkei geschah, musste die tätige Teilnahme von ganz Europa hervorrufen. England wollte niemals die Bildung eines starken Staates dort dulden, wo ihm dadurch gelegentlich der Landweg nach Indien versperrt werden konnte. Frankreich dagegen, herkömmlich mit Ägypten in Verbindung, betrachtete das Mittelländische Meer als sein Herrschaftsgebiet und erwartete gerade von der Macht, die Mehemet Ali darzustellen schien, eine Förderung seines Strebens und eine Stärkung seines orientalischen Handels auf Kosten Englands. Über beide Westmächte hatten gleichmäßig das Verlangen, Russland nicht an Einfluß in der Türkei gewinnen zu lassen, während Zar Nikolaus I. alle möglichen Vorteile aus der Beschützerrolle zu ziehen suchte, die er gegenüber der Türkei und namentlich dem Sultan erworben hatte. Für Österreich war die Erhaltung der Türkei, die ihm den Levantehandel und eine politisch bequeme Nachbarschaft sicherte, ein alter Grundsatz. Preußen, der übrige Deutsche Bund, das Königreich beider Sizilien und alle anderen europäischen Staaten waren allerdings nicht unmittelbar durch Lebensnotwendigkeiten mit dem unverminderten Bestand des osmanischen Reiches verknüpft, doch ihre Ruhe hing sehr vom Verhalten der nächstbeteiligten Mächte ab.

Mehemet Ali hatte 1832 durch seinen Adoptivsohn Ibrahim mit Waffengewalt im Kampfe gegen den Sultan Mahmud II. ganz Syrien und Cilicien genommen. Russland, das stets jede Möglichkeit benützte, um in Stambul Fuß zu fassen, bot alle Hilfe dem für seine Herrschaft fürchtenden Großherrn an und zeigte seine militärischen Machtmittel vor Stambul und in den türkischen Gewässern. England und Frankreich erhoben sofort Einspruch gegen die russische Einmischung und bewirkten im Mai 1833 zwischen Mahmud und Mehemet Ali den Frieden von Kutahja, wodurch die Gebietsforderungen des Statthalters im wesentlichen erfüllt wurden; Zar Nikolaus I. aber schloß im Juli desselben Jahres, unbekümmert um England und

Frankreich, mit Mahmud in Hunkiar Iskeleffi einen Verteidigungsvertrag ab, der für die Dauer von acht Jahren ihm das Recht verschaffte, zum Schutze Stambuls, wenn nötig, Truppen und Kriegsschiffe zu verwenden, die Pforte dagegen zur Sperrung der Dardanellenstraße verpflichtete.

Durch diese Ereignisse wurde die politische Luft für lange Zeit vergiftet und die Einigkeit des Vereines der fünf Großmächte England, Frankreich, Österreich, Preußen und Russland, die allmählich zu einer Teilung, zum Zweibund der Westmächte und Dreibund der Ostmächte mit dem alles überragenden Gegensatz von England und Russland, geworden, wich vollends einem chaotischen Zustand. Sultan Mahmud II. war nicht geneigt, dauernd den Zwang des Friedens von Kutahja zu ertragen, Mehemet Ali aber traf Vorbereitungen, sein Machtgebiet vom Nil bis zum Euphrat in eine erbliche Monarchie zu verwandeln. Zar Nikolaus I. und sein Vizekanzler und Außenminister Karl Graf von Nesselrode waren nicht gewillt, den so nützlichen Vertrag von Hunkiar Iskeleffi mit dem festgesetzten Zeitpunkte 1841 aufzuhören zu lassen, während die anderen Großmächte je eher je lieber diesen Vertrag ungültig gemacht sehen wollten. England und Russland standen einander in Vorder- und Innerasien überall im Wege, besonders auf dem Zuge nach Indien, und dieser weltpolitische Zwist war wohl für eine Weile verdeckbar, aber nicht behebbar. Eine Annäherung oder gar ein Bündnis zwischen Russland und Frankreich kam auch nicht leicht in Frage, weil der Zar dem „Bürgerkönig“ Louis Philippe den revolutionären Ursprung seines Thrones niemals zu verzeihen gedachte. Frankreich stand aber auch zu England im Gegensatze, weil auch dieses die Vorherrschaft im Mittelmeere beanspruchte. In äußerst schwieriger Lage befand sich unter diesen Umständen Österreich. Dessen Staatskanzler Fürst Metternich hätte am liebsten den Dreibund der Ostmächte wieder festgefügt und Frankreich als vierten Teilhaber dazugenommen. Louis Philippe kam dem Wunsche freilich entgegen, auch der Zar wollte die beiden Westmächte trennen zur Erleichterung seiner Politik gegenüber der Türkei; aber Nikolaus konnte nicht an der Tatsache vorbeikommen, daß Frankreich im gleichen Sinne als Schutzmacht von Ägypten wie Russland von der Türkei gelten wollte. Metternich fürchtete eine Zerreißung des osmanischen Reiches als das Zeichen zum europäischen Kriege und war

grundätzlich gegen Mehemet Ali's Verlangen. Diese Gesinnung hätte ihn an Russlands oder Englands Seite treiben sollen; allein daran hinderte ihn zunächst noch die Rücksicht auf Frankreich, ferner gab es kein Band zwischen England und Russland, dann drohte Russland dem österreichischen Staate auf der Balkanhalbinsel gefährlich zu werden, endlich ließ England in Stambul so wie gegen Russland, auch gegen Österreich wühlen und drohte mit der Empörung von Galizien, Ungarn und dem lombardisch-venetianischen Königreiche, wenn Metternich mit England nicht gemeinsame Politik mache. Viscount Palmerston, der englische Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, gedachte die Leitung der großen Orientpolitik selbst mit einem Metternich auf keinen Fall mehr zu teilen.

In dieses Wirrsal zwischenstaatlicher Politik fiel wie ein Donnerschlag die Nachricht, daß das Heer des Sultans am 24. Juni 1839 bei Nisib am Euphrat entscheidend von Ibrahim Pascha geschlagen worden und daß fast gleichzeitig Mahmud II. starb. Zu erwarten war der Zerfall der Türkei, die russische Besetzung Stambuls und der Krieg Englands und Frankreichs gegen Russland. Zu all dem kam es nun nicht, wohl aber zu einer offenen Stellungnahme und Trennung der Mächte. Frankreich steigerte seine Sympathie für Mehemet Ali zur begeisterten Parteinahme und schied sich ganz von England, wobei die Presse nach Kräften gegen das „perfide Albion“ hetzte. Palmerston hatte kurz entschlossen über alles Gegensätzliche hinweg mit Russland gemeinsame Sache gegen Mehemet Ali gemacht und strebte nur mehr nach dem Anschluß Österreichs an die neue Gruppe, zu der dann auch Preußen treten mußte; Frankreich sollte in die für längere Dauer unmögliche Lage vollständiger politischer Vereinsamung gebracht werden. Zar Nikolaus und sein Minister Nesselrode, die beide der zögern- den Politik Metternichs grollten, auch sich von ihr verraten glaubten, stimmten trotzdem diesem Plane bei. Eine ganz neue Gruppierung der Mächte war entstanden, die orientalische Frage durfte nicht in Wien und von Metternich entschieden werden. Der österreichische Staatskanzler war nicht stark genug, um den völligen Bruch zwischen den Westmächten und Frankreichs Isolierung zu verhindern. Palmerston erreichte sein Ziel. Die Wahl der Partei wurde dem Fürsten Metternich genommen, er mußte den Engländern und Russen Gefolgschaft leisten, umso mehr, da am 1. März 1840 Adolphe Thiers als Nachfolger des Marschalls Soult in Frankreich das Ministerpräsidium und

das Ministerium des Auswärtigen erhielt. Thiers ließ sich ganz vom Glauben an die Stärke Mehemet Allis leiten und irrte vollständig in der Abschätzung der politischen Entwicklung. Dem österreichischen Staatskanzler wurde er dadurch gründlich verhaft, daß er dessen Hauptstreben, dem Unsehen des Vereins der fünf Großmächte doch noch Geltung zu verschaffen, geflissentlich vereitelte, um einer Sonderverhandlung zwischen Großherrn und Statthalter freie Bahn zu machen. Palmerston kam dieser Möglichkeit zuvor. Er beschleunigte die Verhandlungen der von den vier Großmächten, ohne Frankreich, und der Pforte beschickten Londoner Konferenz und am 15. Juli 1840 wurde von dieser die Übereinkunft zum Schutze der Türkei und Isolierung Frankreichs unterzeichnet; die romanische Großmacht Europas hatte eine ihrer schwersten politischen Niederlagen erlitten.

Der Vertrag vom 15. Juli enthielt die Schicksalsfrage für Europa. Denn obgleich die Vertragsteilnehmer sofort und mit Nachdruck durch kriegerische Unternehmungen im Orient ihren Beschlüssen Geltung verschafften, so daß Ende November Mehemet Ali sich fügen mußte, erscholl nunmehr in den europäischen Staaten der Kampfruf. Mehemet Ali hatte damit gerechnet, daß zwei ungefähr gleich starke Mächtegruppen einander im Orient am Eingreifen hindern und ihm zwischendurch die Erfüllung seiner Absicht ermöglichen würden. Es kam anders; dafür aber zeigte sich kaum mehr ein Hoffnungsschimmer, daß Europa einem Krieg entgehen könne, der an Größe und Mächtegruppierung nahezu ganz den Befreiungskämpfen glich. Schon längst und besonders seit der Übernahme des Ministeriums durch Thiers hatte sich in Frankreich ein Sturm gegen die Mächte erhoben, die der französischen Ehrensache des Schutzes für den ägyptischen Statthalter in die Quere kommen wollten. Der Beschuß der vier Mächte stellte die Franzosen vor eine vollendete Tatsache. Frankreich schäumte vor Wut auf; sollte es sich zu einer Macht zweiten Ranges hinabdrücken lassen und die Übereinkunft, die übertreibend mit dem einstigen Vertrag von Chaumont, wodurch sich im März 1814 die Verbündeten zur Niederringung Frankreichs und zu dessen Beschränkung in die Grenzen von 1792 verpflichtet hatten, in gleiche Bedeutung gesetzt wurde, ruhig hinnehmen? Der Krieg sei vorzubereiten, hieß es, und am Rhein müsse Mehemet Ali verteidigt werden. Krieg, und zwar am Rhein, des ägyptischen Besitzes von Syrien wegen? Louis Philippe, für den alles auf dem Spiele stand, durfte und Thiers wollte sich der natio-

nalen Bewegung Frankreichs nicht entgegenstemmen; fieberhaft wurde gerüstet und die Befestigung der Stadt Paris begonnen. Gegen England oder irgendwo gegen Russland hätte sich der französische Angriff wenden müssen, wenn er dem Vierbund die Spitze bieten und richtig für Mehemet Ali Rache üben wollte. Allerdings war es auch aller Welt völlig klar, daß Frankreich und dessen Presse, indem sie gegen den ganz unschuldigen Deutschen Bund losfuhren, mit bewußter Verdrehung der Tatsachen eine günstige Gelegenheit benützten. Um besten kennzeichnete dies die Augsburger „Allgemeine Zeitung“, als sie unterm 1. Jänner 1841 schrieb: „Mit der ägyptisch-syrischen Basis ist der Bau des französischen Einflusses oder Übergewichts in Europa nicht aufgegeben.“ Frankreich habe, undankbar für die von den Alliierten empfangene günstige Behandlung, sich seit 1814 gedemütigt und ungerecht ausgestattet gefühlt und verlange nach Beseitigung aller durch den ersten Pariser Frieden gezogenen Schranken. „Man wollte, wie Thiers mit naiver Unverschämtheit sich deutlicher ausdrückte, zur Revision der Traktate von 1814, das ist zum Besitz des linken Rheinufers, dadurch aber in eine Stellung gelangen, in welcher man die Ausbreitung von England und Russland auf Kosten der Deutschen balancieren, das Wachstum von Frankreich neben dem Wachstum von Russland und England ausbreiten und dem Festland seinen Willen auflegen oder Gesetze geben konnte. Dies nennt man das neue Gleichgewicht von Europa.“

Metternich erkannte die Vereinsamung Frankreichs als ein europäisches Unglück. Freilich hatte er selbst einigermaßen zu dessen Herbeiführung mitgewirkt, als er 1836, um den Zaren Nikolaus nicht zu verstimmen, dem Lieblingswunsch Louis Philippe's nach Vermählung seines ältesten Sohnes mit einer Tochter des Erzherzogs Karl verhindern entgegengrat und dadurch die Dynastie Orléans gegenüber den großen Regentenhäusern isolierte. Damals bekam der österreichische Staatskanzler aus Frankreich zu hören, daß das Wiener Kabinett ein solches Vorgehen zu bereuen haben würde.<sup>2</sup> Er unterließ es nicht und verletzte für alle Dauer den gekrönten Mann, der ihm obendrein auf dem Felde der Politik gewachsen war.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Alfred Stern, Geschichte Europas 1815—1871, V. Bd., 2. Aufl., Stuttgart, Cotta, 1924, S. 272, und Heinrich R. v. Srbik, Metternich, II. Bd., München, Bruckmann, 1925, S. 53.

<sup>3</sup> Srbik a. a. O. S. 51 über Louis Philippe's Ebenbürtigkeit im „Raffine-

Nun war Metternich aufs angestrengteste geschäftig, den Schaden, den der Vertrag vom 15. Juli 1840 angerichtet hatte, gutzumachen und Frankreich wieder für einen Verein der fünf europäischen Großmächte zu gewinnen. Dabei floßte ihm am meisten Furcht die Gefahr eines neuen revolutionären Ausbruches in Frankreich und revolutionärer Handlungen in anderen Staaten ein. Er wurde von der Überzeugung geleitet, daß Frankreichs weltpolitische Vereinsamung von diesem selbst und nicht von den anderen Mächten verursacht worden sei und im Grunde einen ganz revolutionären Charakter habe, weil ihre Quellen in der ersten französischen Revolution und deren verschiedensten Folgen gesucht werden müßten. „Frankreich und nicht Europa hat 1789 eine soziale Revolution begonnen und vollendet und hat unglücklicherweise noch nicht einmal im Verlaufe eines halben Jahrhunderts das Gleichgewicht wiederzufinden gewußt, das die erste Bedingung der Ruhe darstellt.“<sup>4</sup> So schrieb der Staatskanzler unterm 2. Jänner 1841 dem österreichischen Botschafter Anton Grafen von Apponyi nach Paris und stand mit solchem Hinweis auf Ursache und Wirkung der französischen Isolierung nicht allein; seine Ansicht war Gemeingut. Der Dichter Heinrich Heine, gewiß hinreichend liberal gerichtet, schrieb am 4. November 1840 aus Paris der „Allgemeinen Zeitung“<sup>5</sup> fast in genau gleichem Sinne. „Die große Umwälzung,“ bemerkte er, „welche seit fünfzig Jahren in Frankreich stattfand, ist, wo nicht beendigt, doch gewiß gehemmt, wenn nicht von außen das entsetzliche Rad wieder in Bewegung gesetzt wird.“ Die Burgeoisie, von der die französische Revolution 1789 begonnen und 1830 vollendet wurde, werde im Fall eines Krieges nicht imstande sein, das Volk im Zaum zu halten, und die Invasion des Vierbundes werde in Frankreich den Kampf mit einer neuen sozialen Revolution aufnehmen der Politik“. Für Srbik's Meinung, a. a. O. S. 54 f., daß die Heiratsgeschichte bei Louis Philippe keine Mißstimmung hinterließ, dürfte das Verhalten der französischen Regierung gegenüber der österreichischen bezüglich der Schweiz und zunächst in der aargauischen Klösterangelegenheit kaum zum Beweis herangezogen werden können. Siehe die Anmerkung Nr. 81 zum dritten Kapitel der vorliegenden Untersuchung.

<sup>4</sup> Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, eigenhändiges Konzept Metternichs, in Reinschrift beigelegt der Weisung an Apponyi vom 2. Jänner 1841; wahrscheinlich während der letzten Monate von 1840 verfaßt.

<sup>5</sup> Allgemeine Zeitung, 10. November 1840; sonst in Heine, Französische Zustände, 2. Teil, XXIII.

men müssen, zumal dort das Volk schon längst „eine radikale Umgestaltung der Gesellschaft“ begehre. Offenbar wurde in gewissem Sinne durch diese Auffassung Metternich zu seiner Äußerung an Apponyi angeregt,<sup>6</sup> doch hatte Heine zu einseitig die Kriegsdrohung außerhalb Frankreichs gesehen. Die „Allgemeine Zeitung“ war in ihrem bereits genannten Aufsatz vom 1. Jänner 1841 anderer Meinung darüber. Frankreich drohe mit dem Krieg, wie es durch Vernichtung der Verträge von 1814 die Revolution für Europa erneuern wolle. Denn „diese Erhebung war dem Sohne der Revolution nicht möglich ohne Krieg, den Krieg, der wenigstens einen Vorwand haben muß, nicht möglich ohne den Bruch des öffentlichen Rechts, durch welches 1814 der Abgrund der Revolution unter der Form der Restauration war geschlossen und auf welches seitdem die Ordnung und der Frieden von Europa war gegründet worden. Hinter dem europäischen Recht aber stand das revolutionäre Recht, das Napoleon'sche Prinzip: La force c'est la vérité mise au nu.“<sup>7</sup> König Louis Philippe selbst betrachtete die Lage eigentlich ebenso. Heftig grollend warf der alte Mann den gegnerischen Mächten die ärgste Undankbarkeit vor: „Seit zehn Jahren bilde ich den Damm gegen die Revolution, auf Kosten meiner Popularität, meiner Ruhe, oft mit Lebensgefahr. Sie danken mir den Frieden Europas, die Sicherheit ihrer Throne und vergelten es mir auf diese Weise! Wollen sie denn durchaus, daß ich die rote Mütze aufsetze?“ Das Verhalten Österreichs und Preußens im besondern, meinte er, werde nur durch die Angst vor dem Kaiser von Russland diktirt.<sup>8</sup>

Den französischen Kriegsdrohungen und Rüstungen gegenüber brauste, auch von Metternich gebilligt, das beleidigte Nationalgefühl in allen Ländern deutscher Zunge ungeahnt mächtig auf. Österreich war noch in besonderer Weise von der Kriegsgefahr bedroht. Louis Philippe hatte gleich nach seiner Thronbesteigung eifrig dafür gesorgt,

<sup>6</sup> Zum erstenmal mache ich hier auf den interessanten Zusammenhang zwischen einem Zeitungsartikel Heines und einem diplomatischen Schriftstück Metternichs aufmerksam. An anderem Orte werde ich diesen bisher unbekannt gebliebenen Zusammenhang ausführlicher behandeln.

<sup>7</sup> Da Metternich gewöhnlich die Revolutionsfurcht vorgeworfen wird, zeige ich hier zum erstenmal seine Meinung als einen Teil der damaligen gesamteuropäischen Angst vor einer neuen Revolution.

<sup>8</sup> Stern a. a. O. S. 404.

in den oberitalienischen Provinzen Österreichs Abfallsbewegungen anzuzetteln. Die Aufstände wurden rasch und kräftig unterdrückt, mit österreichischer Hilfe auch in andern Staaten Italiens. Auch diesmal war es von Frankreich in erster Linie auf das habsburgische Italien, den „verwundbaren Punkt“ Österreichs, abgesehen. Thiers nahm gar keinen Anstand, von Piemont für den Kriegsfall die Erlaubnis des Durchzugs französischer Truppen zu fordern und auch in Neapel gegen Österreich zu arbeiten. Den Rüstungen Frankreichs antwortete Mitteleuropa einmütig im gleichen Sinne. Die militärische Vormacht des Deutschen Bundes, Preußen, ließ zu Berlin im Oktober 1840 einen Verteidigungsplan ausarbeiten. Dieser Plan brauchte nicht ganz neu gemacht zu werden. Denn schon als im Gefolge der französischen Julirevolution Deutschland und Österreich aus Westen mit Krieg bedroht wurden, legte Preußen einen Kriegsplan vor, den in den wesentlichen Dingen auch Österreich 1832 und 1833 annahm und der den geänderten Verhältnissen nur angepaßt zu werden brauchte. Im November 1840 fanden in Wien militärische Verhandlungen statt, die schnell zur Einigung führten; der übrige Deutsche Bund schloß sich an. Zar Nikolaus stellte Österreich und Preußen eine Reservearmee von 100 000 Kriegern zur Verfügung.

Nicht mit gutem Gewissen hatten Metternich und der österreichische Unterhändler den Preußen gegenüber von der völligen Gestrüpptheit Österreichs reden und binnen kürzester Frist die Aufstellung einer Armee von 150 000 Kriegern, um den ersten Erfordernissen zu genügen, versprechen können. Durch die Berliner Militärkonferenz war Österreich am 3. Dezember 1832 verpflichtet worden, bei einem Angriffe Frankreichs zunächst 70 000 Krieger zur deutschen Westarmee zu stellen. Für diesen unmittelbaren Bedarf kamen natürlich nur die in Böhmen, Mähren, Ober- und Niederösterreich, ohne die Wiener Garnison, vorhandenen Truppen als verfügbar in Betracht und diese zählten insgesamt 82 000 Krieger, so daß der eingegangenen Verpflichtung in mehr als vollem Maße genügt werden konnte, wie Graf Radetzky, Österreichs Höchstkommandierender in Oberitalien, 1834 in einer eigenen Denkschrift darlegte. Bis 1840 hatten sich die militärischen Verhältnisse Österreichs nicht viel geändert. Nun war es gewiß nicht möglich, aus denselben Militärbereichen binnen weniger Wochen mehr als die doppelte Truppenzahl abmarschieren zu lassen; und mit Ausnahme eben der Truppenzahl wurde 1840 für

Österreich im Grunde nichts an den Abmachungen jener Berliner Militärkonferenz geändert, soweit das erste Erfordernis in Frage kam. Vor allem aber durfte die oberitalienische Armee nicht als kriegsbereit bezeichnet werden. Trotz aller seiner Mühen zur Behebung der Schäden und Mängel mußte Feldmarschall Graf Radetzky noch im Jahre 1847 die „k. k. Armee in Italien“ als unzulänglich erklären für andere als friedliche Verhältnisse. Endlich waren 1840 die Finanzen Österreichs in so übler Verfassung, daß der Hofkammerpräsident zur Vorlage des Budgets für 1841 anmerkte: „Seine Majestät möge sich nach dieser Übersicht von der Unmöglichkeit überzeugen, einen Krieg zu führen.“ In der Tat, Österreich hätte damals gewiß nicht mit einem Selbstvertrauen in einen europäischen Krieg eingetreten können.<sup>9</sup> Es war in der Tat eine kaum überschätzbare Verpflichtung, die der preußische König Friedrich Wilhelm IV. auf sich nahm, indem er dem lombardisch-venetianischen Königreich den Schutz des Deutschen Bundes gegenüber Frankreich zu verschaffen gelobte und so Österreich wenigstens für den Augenblick von einer drückenden Sorge befreite.

In das österreichisch-preußische Militärabkommen wurde auch die Schweiz einbezogen. Wenn sie nämlich ihre neutrale Stellung verließ, hatten die österreichischen Truppen einzumarschieren.<sup>10</sup> Ange- sichts gerade dieser Bestimmung aber darf nicht der Hinweis auf den Anteil unterlassen werden, den Radetzky daran hatte. Der Höchstkommandierende im lombardisch-venetianischen Königreich war über die Vorgänge in Frankreich stets ausgezeichnet unterrichtet und wußte sehr genau, wie Frankreich beim schweizerischen Radikalismus die feindselige Stimmung gegen Österreich schürte. Unablässig warnte

<sup>9</sup> Durch obiges behebe ich den von Srbik a. a. O. S. 580 (Anm. 1 zu S. 77) geäußerten Zweifel an der von Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, V. Bd. S. 92, gemachten Behauptung vom „elenden Zustand des k. k. Heeres“ 1840. Treitschke war für die Zeit um 1840 und für den Inhalt des Wiener Militärabkommens im Recht, Srbik aber im Recht, wenn er die Berliner Militärkonferenz von 1832 meinte, der er allerdings keine genauere Befreitung widmete. Radetzky's Denkschrift von 1834 — Wien, Kriegsarchiv, Abt. III — blieb bisher unbeachtet. Wegen des Budgets für 1841 siehe Stern a. a. O. S. 78.

<sup>10</sup> Srbik a. a. O. S. 77. Treitschke's Angabe a. a. O., daß die Hofburg nicht zurückkam auf den Zug durch die Schweiz, den „alten Lieblingsplan des k. k. Hofkriegsrates“, ist gegenstandslos.

Graf Radetzky die österreichische Regierung vor dieser Gefahr, die er besonders eingehend in seinem „Mémoire über die Schweiz“ vom 30. Juni 1834 schilderte. Und als zu Anfang des Jahres 1840, mitten in der weltpolitischen Verwicklung, die zweite französische Kammer vom Ministerium Soult forderte, daß es „der Würde des Landes nichts vergebe“, und als dann am 1. März das Ministerium Thiers auf den Plan trat, da erfaßte er die Gefahr und Schwierigkeit in ihrer ganzen Größe. Er schrieb einen „Entwurf einer Operation aus Oberitalien nach Südfrankreich, wobei vorausgesetzt wird, daß Sardinien [Piemont] mit Österreich verbündet ist und daß die verbündeten Armeen vom Rhein gegen Paris vorrücken“, sandte ihn unter dem Datum des 18. März 1840 nach Wien und ließ den Staatskanzler und den Hofkriegsrat lesen: „Die Schweiz muß, den bestehenden Staatsverträgen gemäß, als neutral betrachtet werden. Sollte aber Frankreich diese Neutralität brechen, so würde auch von unserer Seite ein Armeekorps in die Schweiz gegen Basel eindringen müssen. Die Operationsbasis der verbündeten Heere wird sich daher bei Ausbruch des Krieges vom Mittelländischen Meere bis zur Nordsee erstrecken.“ Diese Überzeugung kam denn auch im Militärabkommen vom 28. November 1840 zur Geltung.<sup>11</sup>

Von den Kriegsdrohungen war gleichfalls die Schweiz berührt. Aus dem Aargau wurde anfangs Oktober die Nachricht von der Versammlung französischer Truppenmassen an der westlichen und nördlichen Schweizergrenze, besonders bei Besançon, Belfort und im obern Elsaß, gebracht. Radetzkys Hinweis auf die Möglichkeit einer Verletzung der schweizerischen Neutralität durch Frankreich schien der tatsächlichen Entwicklung entsprochen zu haben. Der Vorort Zürich berief die eidgenössische Militäraufschichtsbehörde ein und ließ sofort das Bundesheer organisieren, um es für den Waffendienst bereit zu haben, wann und wo immer eine Gefahr von außen her der Schweiz drohte. Österreich und England anerkannten mit dem Ausdrucke vollkommener Billigung die schweizerischen Maßregeln zur Bewahrung der Neutralität, eines auf feierliche völkerrechtliche Verträge gegrün-

---

<sup>11</sup> Zum erstenmal weise ich hier den Zusammenhang zwischen Radetzky und dem Wiener Militärabkommen nach. Über das Mémoire vom 30. Juni 1834 und den „Entwurf“ vom 18. März 1840 schrieb ich bereits in meiner Arbeit „Die österreichische Politik und der Sonderbund“, *Anzeiger für schweiz. Geschichte*, 50. Jahrgang, II. F., Bd. 17, Nr. 4. (1919) S. 296.

deten „unantastbaren Heiligtums“, während Frankreich sich mit allgemeinen, nicht bindenden Redensarten begnügte. Alle, die in der Schweiz von diesen diplomatischen Noten wußten, waren sich darüber klar, daß im Falle eines europäischen Krieges Frankreich früher als eine andere Macht den Schweizerboden würde betreten wollen.<sup>12</sup>

Zuletzt wisch Louis Philippe doch vor England und den Ostmächten zurück. Es war gewiß nicht rühmlich, wie er den ägyptischen Statthalter Mehemet Ali seinem Schicksal überließ; aber als kluger politischer Rechner sah der französische König das Kriegsglück, besonders im Kampfe mit einer offenkundigen Übermacht, als zu zweifelhaft an, um es leichthin herauszufordern. Am 20. Oktober 1840 wurde Thiers entlassen; François Pierre Guillaume Guizot kam aus London, wo er Frankreich vertreten hatte, und übernahm in dem neuen, dem Namen nach von Marshall Soult, wirklich aber von ihm geleiteten Ministerium das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. Guizots Hauptaufgabe war aber zunächst, vereint mit dem König von Frankreich die Stimmung für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens herbeizuführen. Zu Beginn des Jahres 1841 war die Kriegsgefahr noch nicht ganz geschwunden und die politische Spannung bestand noch in unverminderter Stärke weiter; aber Cottas „Allgemeine Zeitung“ jubelte unterm 1. Jänner 1841 bereits: „für den ehemaligen Allié wird sich kein französisches Schwert entblößen und kein Beutel jenseits des Rheins öffnen.“ Metternich war mit den Bemühungen des neuen französischen Ministeriums sehr zufrieden und erwartete mit Sicherheit, daß Guizot zwischen der Vergangenheit und seinen eigenen Absichten einen festen Strich ziehen werde. Doch das, was der Lenker der österreichischen Außenpolitik vielleicht noch obendrein dachte, legte, ohne jeden Zusammenhang mit der Wiener Staatskanzlei, die „Allgemeine Zeitung“ in dem genannten Aufsatz ihren Lesern gedruckt vor. Die ägyptisch-türkische Frage war allerdings mit dem alten Jahr abgelaufen, aber nicht auch die andere Bedrohung des europäischen Friedens: „Die Ansprüche und Grundsätze, welche sie in Frankreich entwickelt oder zum Lichte gebracht hat,

<sup>12</sup> Über die schweizerischen Maßregeln siehe Tillier a. a. O. S. 86 ff., und Paul Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität, S. 766 f. Doch unterdrückt Schweizer, der sich ganz Tillier anschließt, die von diesem aus persönlichem Erlebnis geschöpfte Überzeugung von der Gefahr eines Neutralitätsbruches durch Frankreich.

sind geblieben. Sie gehen Hand in Hand in das neue Jahr über und bilden die Drachensaft, welche über die Fluren von Europa auszustreuen die Revolution an der Seine von neuem die Hand erhoben hat."

Was diese im allgemeinen liberal gehaltene Zeitung so bekundete, war doch wohl die Sorge, daß der französische Radikalismus irgendwie und irgendwo im übrigen Europa eine gleichartige Auseinandersetzung hervorrufen oder wenigstens fördern werde, die der Ursprung schweren Unheils für die europäischen Staaten sein könnte. Da brachte die Nummer der „Allgemeinen Zeitung“ vom 16. Jänner 1841 die erste kurze Nachricht vom Aufstand im aargauischen Freienamt nach Wien, am 21. Jänner meldete dasselbe Blatt ausführlich, daß der Große Rat des Aargaus am 13. Jänner die Aufhebung aller Klöster in seinem Kanton beschlossen habe. Am 21. und 22. Jänner 1841 bekam Metternich auch die vom 14. und 15. Jänner aus Bern datierten Berichte des österreichischen Gesandten in die Hände. Die Befürchtung hatte sich, schneller als jemand annehmen konnte, verwirklicht.

Freilich konnte im ersten Augenblick noch niemand die Tragweite dieser Ereignisse abschätzen. Nur das eine war gewiß, daß alles zunächst von der Haltung des eidgenössischen Vorortes abhing. Die vorortliche Würde war für die Jahre 1841 und 1842 von Zürich an Schultheiß und Staatsrat des Kantons Bern übergegangen. Das Amt des Berner Schultheißen und deshalb auch Bundespräsidenten für 1841 empfing Altschultheiß Karl Neuhaus. Das vorörtliche Kreisschreiben vom 6. Jänner 1841<sup>13</sup> erklärte: „Vor allem werden wir für die unbedingte Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der Schweiz, für die Bewahrung ihrer Neutralität vor jeder Gefahrde, so wie für die gleichmäßig auf vollständige Gegenseitigkeit gegründete Unterhaltung des Wohlvernehmens mit allen der Schweiz befreundeten Staaten ernstlich besorgt sein. Ebenso werden wir der Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern der Eidgenossenschaft so wie der verfassungsgemäßen Entwicklung schweizerischer Zustände unausgesetzt unser Augenmerk zuwenden und allen verfassungsgemäßen und gesetzlichen Fortschritten gerne die Hand bieten.“ Metternich, der diese Versprechungen auch las, mochte wünschen, daß deren

<sup>13</sup> Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Abschrift.

zweiter Teil wirklich Wort für Wort erfüllt werde. Daß wegen der Einhaltung des ersten Teiles keine Sorge berechtigt war, soweit der Vorort in Frage kam, dessen waren alle gewiß, die den Präsidenten Neuhaus genau kannten. Aus seinem Schreiben durfte gelesen werden, daß er einen Zweifel an der Ebenbürtigkeit der schweizerischen Eidgenossenschaft in völkerrechtlicher Hinsicht mit den anderen Staaten nicht duldet. Er konnte ihnen keine Vorschriften machen, gedachte aber auch keine von ihnen anzunehmen. Wenn Neuhaus richtig unterstützt wurde und unbeugsam blieb, mußte sich die Lage der europäischen Politik gegenüber der Schweiz ebenso schwierig gestalten wie die, aus der sie gerade zur selben Zeit gegenüber Frankreich zu kommen trachtete. Denn der aargauische Großeratsbeschuß vom 13. Jänner 1841 ließ sich nicht widerspruchslös vereinen mit dem schweizerischen Bundesvertrag von 1815. Aber die fünf Großmächte Europas, Frankreich eingeschlossen, hatten, wenigstens nach Ansicht der österreichischen Regierung, die immerwährende Neutralität der Schweiz und die Unverletzbarkeit des schweizerischen Gebietes nur unter der Bedingung anerkannt und gewährleistet, daß der Bundesvertrag in allen seinen Bestimmungen so aufrecht blieb, wie ihn der strengste Konservativismus verstand. Jene Gewährleistung sollte also nicht länger dauern als diese vollkommene Geltung des Bundesvertrages.<sup>14</sup> Daher drohte für den Fall, daß der Vorort Bern den aargauischen Angriff auf den Bundesvertrag nachhaltig vom Standpunkte schweizerischer Selbstständigkeit aus verteidigte, der europäischen Politik eine neue schwere Belastung, bevor noch die frühere ganz aus dem Wege geräumt war. Die Frage, ob Neuhaus den aargauischen Großeratsbeschuß überhaupt für eine verfassungsgemäße Entwicklung schweizerischer Zustände und einen „verfassungsgemäßen und gesetzlichen Fortschritt“ hielt, war dabei von untergeordneter Bedeutung.

---

<sup>14</sup> Ausführlicheres darüber in meiner Arbeit „Metternich und die Schweiz“, Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, Band VII (1927), Heft 1 u. 2, S. 138 f., 142 ff.

---